



Aktuelle Hygiene-Hinweise für die Durchführung von Sport in den Sportvereinen der Region Hannover

Stand: 26.08.2021

Liebe Vereinsmitglieder/innen,

auch wir möchten Sie/Euch über die aktuellen Hygiene-Regelungen in der Region Hannover informieren, die es innerhalb von Sportvereinen zu beachten gilt:

Weiterhin finden folgende Richtlinien und Verordnungen Anwendung:

1. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
2. Nds. Corona Verordnung

Die bisher schon bekannten und angewandten AHA + L Regeln bleiben weiterhin gültig. Die Ausweitung auf die Anwendung der **3G-Regeln (Geimpft, Getestet, Genesen) erfolgt ab der Warnstufe 1** – oder – bei einer Inzidenz über 50 (wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht). Dabei ist folgendes zu beachten:

- werden **an 5 aufeinander folgenden Werktagen** in der Region Hannover **zwei Leitindikatoren** erreicht, stellt in der Regel die Region Hannover ab dem übernächsten Tag die jeweils nächste Warnstufe per Allgemeinverfügung fest
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern zwei Leitindikatoren unterschritten werden
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde.
 - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
 - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis).
 - Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre brauchen außerhalb Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorlegen
- Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht. Die Aufbewahrungsdauer ist mindestens 3, höchstens 4 Wochen. Die Weitergabe darf nur an das Gesundheitsamt erfolgen.



Grundsätze:

Die Sportausübung auf und in unseren Sportanlagen ist abhängig von den Warnstufen. Ab Warnstufe 1 – oder - bei einer Inzidenz über 50 gelten die 3G-Regeln.

Zusätzlich gilt:

1. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, müssen durchgeführt werden.
2. Die Zufuhr von Frischluft muss sichergestellt werden: z.B. durch Betreiben einer Lüftungsanlage oder regelmäßiges Stoßlüften, am besten alle halbe Stunde für mindestens 10-15 Minuten.
3. Eine Dokumentation der Sporttreibenden ist ab Warnstufe 1 vorgeschrieben. Die Weitergabe erfolgt bei Auftreten eines Infektionsfalls an das Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung.
4. Beim Zutritt zur Sportanlage sollen Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Zuwegen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden.
5. Für Zuschauende gelten die gleichen Regeln wie für Sporttreibende in Abhängigkeit der Warnstufen.

Darüber hinaus:

- Einhaltung von Wechselzeiten, sodass sich Personen in den Gängen z.B. möglichst nicht begegnen.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden.
- Die geöffneten Toiletten werden mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfalleimern ausgestattet.
- Der/Die jeweilige Übungsleiter/in (oder eine Person gem. einer Regelung durch den Verein) ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.

Weiter Vorkehrungen werden vom TSV Langreder e.V. sichergestellt:

Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehens entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine Reinigung der Sportböden mit tensidhaltigen (handelsüblich) Reinigungsmitteln, die Kontaktflächen die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäranlagen, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) werden mit



Flächendesinfektionsmittel im Wischverfahren desinfiziert. Diese werden vorgehalten, sodass diese im Bedarfsfall z.B. auch durch Nutzende angewandt werden können.

Sanitäranlagen

- tägliche Reinigung inkl. Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier
- tägliche Kontrolle der Sanitäreinrichtungen

Handwaschmöglichkeiten

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten eingerichtet. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben. Zur Entsorgung der Einmalhandtücher stehen Abfalleimer mit Klappdeckeln zur Verfügung.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Handdesinfektionsmöglichkeiten

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen. Es werden entsprechende Spender aufgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Aushänge

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

1. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen durch den TSV Langreder e.V. sicherzustellen:

Verantwortlichen benennen

Der TSV Langreder hat eine Person als Coronabeauftragte:n zu benennen, der/die als Ansprechpartner:in für die Kommune/das Ordnungsamt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist eine verantwortliche Person je Kurs/Trainingseinheit/ Sparte namentlich zu benennen, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen in der Praxis laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

Anwesenheitslisten führen



Eine Dokumentation der Sporttreibenden ist zurzeit nicht vorgeschrieben. Für Gruppen, die gemeinsam oder zeitgleich in Innenräumen trainieren, ist eine Dokumentation jedoch zu empfehlen.

Eine Dokumentation der Sporttreibenden ist ab Warnstufe 1 vorgeschrieben.

Die Anwesenheitsliste sollte folgendes enthalten:

- ✓ Name des Vereins und Name des Kurses/der Trainingseinheit
- ✓ Uhrzeit und Datum der Nutzung, sowie Anfang und Ende der Einheit
- ✓ Namen, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden
- ✓ Bestätigung der durchgeführten Desinfektion
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Person

Bei der Weitergabe und Aufbewahrung der Liste ist der Datenschutz zu beachten.

Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Digitale Lösungen sind erwünscht.

Zutritt zur Sportstätte regeln

Der Verein bzw. die Übungsleitenden achtet darauf, dass

- eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Innenräumen grundsätzlich zu tragen ist. In Außenbereichen ist eine MNB zu tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Während der Sportausübung darf die MNB abgenommen werden.
- der Zutritt zu den Sporträumen nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt

Sportbetrieb beaufsichtigen

- Einhaltung des Hygieneplans des Vereins
- Übungsleitende oder eine Person gem. einer Regelung durch den Verein gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand, wo gefordert, während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Sportarten mit Körperkontakt (Judo/Karate) müssen sich nach den Übergangsregeln der Spitzensportverbände richten,

Regelungen in Bezug auf Teilnehmende

Jede/r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.



- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für das Desinfizieren verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jede/r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Reinigung und Desinfektion durchführen (s. auch nächster Punkt: Hygieneausrüstung)

Am Ende einer Sporteinheit muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Personenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lang ausfallen, da bspw. Yoga keinen gleich hohen Desinfektionsaufwand aufweist, wie die Benutzung einer Bewegungslandschaft. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Desinfektion für den nachfolgenden Nutzer sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche mit einem Flächendesinfektionsmittel mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und -materialien, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten müssen einkalkuliert werden.

Wenn möglich sind die Räumlichkeiten während der Pause ausreichend zu lüften.

Hygieneausrüstung

Eine entsprechende Hygieneausrüstung wird in ausreichendem Umfang vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Einmaltücher zur Wischdesinfektion
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe und Ausrüstung der Erste Hilfe Koffer mit Mund-Nase-Schutzmasken

Sonstige Regelungen und Hinweise

- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.
- **Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.**
- **Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt** und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.



TSV von 1910 Langreder e.V.

Hygiene-Information TSV Langreder

Wenn Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an uns. Kontaktadressen:

Matthias Hanig
(Vorsitzender des TSV Langreder e.V.)
Tel.: 05105/60899190
Mobil: 0151/16725903
Mail: vorsitzender@tsv-langreder.de